

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
28.08.2019, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Johannes Georg Gückel
Herr Jürgen Helmut Kornmann
Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Diethelm Tröller
Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Herr Ulf Immo Bovensmann
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Frau Petra Grün
Herr Gerhard Horst
Herr Norbert Kratz
Herr Karl Peter Merz
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Frau Jennifer Schomber
Frau Katharina Schwarz (ab 19.36 Uhr zu TOP 2/bis 20.30 Uhr zu TOP 6)
Herr Marco Semmler
Herr Bernd Stock
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Albert Tröller
Frau Katrin Weicker
Herr Günter Zeuner

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

1. Beigeordneter

Herr Bernd Schwebel

Gemeindevertretung

Herr Dennis Bär

Herr Dirk Decher

Herr Dr. Hans Heuser

Herr Peter Horst

Herr Jörg Irzinger

Herr Siegfried Lang

Herr Thomas Röhrich

Herr Marco Weber

Herr Steffen Wick

Herr Wilhelm Wild

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Prof. Dr. Hubertus Brunn, eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Gemeindevertreter, insbesondere das neue Mitglied Frau Jennifer Schomber (nachgerückt für Frau Pia Bachmann), den Gemeindevorstand, Herrn Bürgermeister Sommer, die Schriftführerin Frau Hofmann, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest; gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

Weiterhin informierte Prof. Dr. Brunn, dass die Schriftführerin, Frau Hofmann, mit Ablauf der heutigen Sitzung ihr Amt niederlegt. Er bedankte sich an dieser Stelle für die bisher geleistete Arbeit.

Im Anschluss hieran beantragte Gemeindevertreter Neumann (SPD-Fraktion), die Tagesordnungspunkte 7 (Photovoltaikanlage) sowie 9 (Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten) von der Tagesordnung zu streichen.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmte dem Antrag auf Streichung der beiden Tagesordnungspunkte zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 1 Enthaltung

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Mitteilungen nach § 25 (4) HGO erfolgten nicht.

Bürgermeister Sommer stellte den Bericht des Gemeindevorstandes „Neues aus der Verwaltung“ anhand einer Präsentation vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Stellungnahme der Gemeinde Mücke zum 2. Anhörungsverfahren für den Vogelsbergkreis im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im ZOV-Gebiet 2020 wird dem Protokoll ebenfalls als Anlage hinzugefügt.

3. Planung von Windenergieanlagen im Windvorranggebiet 5412 ("Kratzberg" bei Nieder-Ohmen) Vorlage: V/862

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, berichtete, dass diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 22.08.2019, gemäß der Tischvorlage, einstimmig bei 3 Enthaltungen zugestimmt worden ist.

Da der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr, Herr Wilhelm Wild, sowie der stellvertretende Vorsitzende, Herr Peter Horst, nicht anwesend waren, berichtete Frau Dr. Anneliese Brunn für den v.g. Ausschuss.

Frau Dr. Brunn führte aus, dass der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt durch einen Satz ergänzt wurde, der jedoch im Protokoll des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr nicht vollständig wiedergegeben ist und als Änderungsantrag in jedem Fall in dieser Sitzung mit aufgenommen werden sollte.

Zwei Firmen planen zurzeit die Errichtung von Windenergieanlagen in Mücke im Windvorranggebiet 5412 der Gemarkungen Atzenhain, Merlau und Nieder-Ohmen (siehe Anlage 1: Auszug aus dem Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016, Seite 348/349):

➤ juwi AG, Energie Allee 1, 55286 Wörrstadt

Die Firma plant die Errichtung von 3 Anlagen mit einer Nennleistung von bis zu 6 Megawatt (MW) und einer Gesamthöhe von bis zu 250 Metern. Die Standorte sind auf der als Anlage 2 angefügten Karte eingezeichnet. Die Anlagen im Norden und Süden befinden sich außerhalb des Waldes auf privaten Grundstücken, die mittlere Anlage könnte zumindest auf Teilflächen auf einer gemeindeeigenen Waldparzelle stehen (Abteilung 120 Gemeindewald Mücke). Mit den privaten Grundbesitzern wurden bereits Vorverträge abgeschlossen, der Gemeinde Mücke liegt ein Vertragsentwurf für die Inanspruchnahme eines Standortes auf Gemeindeeigentum vor. Das Gestattungsentgelt beträgt 40.000 €/Anlage/Jahr (ab dem 11. Betriebsjahr 45.000 €). Für die Nutzung der gemeindlichen Wege und die Einräumung dinglicher Rechte liegt noch kein Angebot vor.

➤ Energiequelle GmbH, Maximilian-Welsch-Str. 2b, 99084 Erfurt

Die Firma plant die Errichtung einer Anlage vom Typ Enercon E 138 mit einer Nennleistung von 4,2 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 160 Metern und einem Rotordurchmesser von 229 Metern. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2021 geplant. Der Standort ist auf der beigefügten Karte (Anlage 3) eingezeichnet und befindet sich auf Grundstücken privater Eigentümer.

Der Gemeinde Mücke wird für die Zuwegung und die Baulast folgendes Angebot unterbreitet:

- Versorgungsleitung: 1,00 €/lfm einmalig ab Baubeginn
- Zuwegung: 1,00 €/lfm einmalig ab Baubeginn
- Baulast: 0,50 €/qm jährlich ab Baubeginn

Beide Firmen bieten eine Bürgerbeteiligung an, die Fa. Energiequelle stellt zudem über eine Stiftung 10.000 € zur Verfügung, von denen jährlich 1.000 € innerhalb des Gemeindegebietes investiert werden können.

Genehmigungsbehörde im Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz in beiden Fällen ist das Regierungspräsidium in Gießen. Die vorbereitenden Untersuchungen, bspw. die Erfassung seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten, sind bereits in der Umsetzung.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ nunmehr über 3 eingereichte Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen abstimmen.

Frau Dr. Anneliese Brunn (CDU-Fraktion) stellte im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr folgenden Änderungsantrag:

- 1.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dahingehend, mit den Planungsfirmen zu verhandeln, um ein maximales Entgelt für die betroffenen Ortschaften zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Für die SPD/FW-Fraktionen stellte Herr Ulf Bovensmann nachfolgenden Änderungsantrag:

- 2.) Bei den Verhandlungen sind die Anregungen der Ortsbeiräte mit zu berücksichtigen. Hier ist eine Abstandsregelung auf 1.200 m zu fordern.
Ferner ist die Größe der Windkraftanlagen nicht höher zu genehmigen, als die bestehenden Anlagen der OVAG.
Die Interessen der Luftsportgruppe sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 4 Enthaltungen

Gemeindevertreterin Hannelore Rühl (SPD-Fraktion) beantragte eine Abänderung des 1. Änderungsantrags der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

- 3.) Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand dahingehend, mit den Planungsfirmen zu verhandeln, um ein maximales Entgelt für die **Gemeinde Mücke** (anstelle für die betroffenen Ortschaften) zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand und die Verwaltung, für die in Anspruch zu nehmenden Flächen der Gemeinde Verhandlungen mit den beiden Firmen zu führen und entsprechende Verträge (Gestattungsverträge, Wegenutzungen, Baulasten...) zu schließen. Zudem ist die Öffentlichkeit in angemessener Weise im Vorfeld über die Baumaßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 1 Enthaltung

4. Planung einer Radwegverbindung zwischen dem Ortsteil Ilsdorf und der Anbindung der L 3325 an die Bundesstraße B 49

Vorlage: V/902

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete Herr Neumann, dass dieser in der Sitzung am 22.08.2019 der v.g. Thematik, gemäß Beschlussvorlage, einstimmig zugestimmt hat.

Frau Dr. Brunn informierte für den Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 21.08.2019, ebenfalls gemäß der Tischvorlage, einstimmig zugestimmt hat.

Auf Betreiben der Verwaltung wird nunmehr seitens des Landes Hessen im Rahmen des Ausbaus der B 49 eine Radwegverbindung zwischen den zentralen Ortsteilen der Gemeinde und dem Ortsteil Ruppertenrod projektiert. Im Zusammenhang mit der weiteren Bitte der Gemeinde Mücke an das Land Hessen, auch eine direkte Radwegverbindung zwischen dem Ortsteil Ilsdorf und den bestehenden Wegeanlagen an der B 49 herzustellen teilten Vertreter von Hessen Mobil der Gemeindeverwaltung am 19.06.2019 erstmalig die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Hessen zur Herstellung einer entsprechenden Radwegverbindung mit.

Die Maßnahme erfordert ein entsprechendes Planverfahren und ist grundsätzlich nicht im Rahmen der laufenden Sanierungsoffensive (Programm bis 2022 für Bundes- und Landesstraßen) realisierbar.

Grundsätzlich stellt das Land Hessen eine Kostenübernahme der Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten in Aussicht. Da derzeit die Fachabteilungen von Hessen Mobil keinerlei Planungskapazitäten für dieses Projekt freistellen können schlägt das Land Hessen zunächst eine Durchführung des Planungsmanagements durch die Fachabteilung der Gemeinde Mücke (Bauabteilung - unter Zurückstellung anderer Aufgaben) und die Übernahme der Planungskosten in Form einer Vorfinanzierung durch die Gemeinde Mücke vor. Die Planungskosten werden nach Abschluss der Planung der Gemeinde Mücke von dem Land Hessen in voller Höhe erstattet.

Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung. Die Planungskosten, welche letztlich von der Gemeinde vorzufinanzieren wären, belaufen sich nach einer Schätzung von Hessen Mobil auf rd. € 35.000,- (incl. Mehrwertsteuer) und beinhalten die technische Objektplanung sowie die ökologische Begleitplanung. Die Ausführung der Baumaßnahme in organisatorischer und finanzieller Hinsicht erfolgt dann wieder ausschließlich durch Hessen Mobil.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind keine Finanzmittel zur Durchführung des Projektes vorgesehen. Eine Mittelbereitstellung müsste folglich mittels der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Der Projektplan sieht einen Abschluss der Planung bis zum 31.03.2021 und eine Schaffung des Baurechts bis zum Oktober 2021 vor. Die Realisierung des Radweges wurde von Hessen Mobil für Anfang des Jahres 2022 in Aussicht gestellt.

Da seitens des Ortsteiles Ilsdorf eine direkte Radwegeanbindung an die zentralen Ortsteile schon länger gefordert wird und sich nunmehr die Möglichkeit bietet, eine Radwegeverbindung unter Kostenübernahme des Landes Hessen zu realisieren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, mit dem Land Hessen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Land abzuschließen und die Mittel für die Vorfinanzierung der Planungsleistungen mittels Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Haushalt 2019/2020 abzusichern.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen abzuschließen mit dem Ziel, eine direkte Radwegeanbindung für den Ortsteile Ilsdorf an die zentralen Ortsteile der Gemeinde Mücke herzustellen.
2. Die für eine Vorfinanzierung der Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. € 35.000,- werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zum Haushalt 2019 / 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2019 und 2020 Vorlage: V/913

Mit Schreiben vom 14. Juni 2019 wurde vom Landrat des Vogelsbergkreises als Behörde der Landesverwaltung – Kommunale Finanzaufsicht – die von der Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 12. Juni 2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2019 und 2020 genehmigt.

Gemäß § 50 Abs. 3 HGO ist diese Verfügung im vollständigen Wortlaut der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie die Begleitverfügung zur Genehmigung wurden bereits als Tischvorlage ausgehändigt.

Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2019 und 2020 wurde seitens der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: V/927

Für den Haupt- und Finanzausschuss informierte der Vorsitzende, Herr Neumann, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 22.08.2019, den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018 einstimmig entsprochen hat.

Gem. § 100 HGO benötigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, die Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist die Gemeindevertretung davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 können diese nun vorgelegt werden.

Für folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen bedarf es der Genehmigung der Gemeindevertretung:

Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
48.173,47 €

Teilhaushalt 3 (Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen)

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
43.283,95 €

Teilhaushalt 8 (Bauhof)

Ergebnisrechnung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
41.810,17 €

Aufstellungen über die Zusammensetzung der Beträge, sowie die zur Kenntnis zu nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2018 sind in den Anlagen beigelegt.

Beschluss:

Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2018 werden gem. § 100 HGO genehmigt.

Die gem. § 100 HGO Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mücke zur Kenntnis vorzulegenden, in den Anlagen aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Photovoltaikanlage**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.

8. Kompensationsmaßnahmen

Vorlage: V/929

Der Bürgermeister beantwortete die Beschlussvorlage folgendermaßen:

„Mit Datum vom 17.07.2018 legen „Bündnis 90/ Die Grünen“ einen umfangreichen Fragenkatalog zum Thema „Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen“ auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes, des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und zur Hessischen Kompensationsverordnung vor.

Aufgrund umfangreicher Recherchearbeiten in der Verwaltung hat sich die Beantwortung dieser Fragen lange verzögert. Das Ergebnis bleibt dennoch unbefriedigend, wie die folgenden Antworten zeigen werden:

1. Wir bitten um eine aktuelle Übersicht über die Ausgleichsflächen in der Gemeinde Mücke.

Siehe Anlage.

2. Ist der Gemeinde bekannt, welche Ausgleichsflächen in den letzten 10 Jahren nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, obwohl es eine entsprechende planerische Festsetzung gibt. Falls ja, bitten wir um eine entsprechende Übersicht.

Siehe Anlage.

3. Im Falle der durch die Gemeinde Mücke zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen bitten wir zusätzlich um einen Hinweis, bis wann der Abschluss der Maßnahmen geplant ist und welche ungefähren Kosten dafür anfallen werden.

Aufgrund der Fülle der noch ausstehenden oder unklaren Ausgleichsmaßnahmen ist diese Frage nicht zu beantworten. Vielmehr sind zunächst umfangreiche Außenaufnahmen durchzuführen, Maßnahmen vorzuschlagen, zu bilanzieren und diese dann in kommende Haushalte einzuspeisen. Dabei ist zu prüfen, ob dies durch eigene Mitarbeiter zu leisten ist oder extern vergeben werden sollte. Es geht dabei nicht nur um die einmalige Umsetzung der Maßnahmen, sondern um die langfristige Pflege bis zur gesicherten Maßnahme: so ist beispielsweise eine Streuobstwiese schnell gepflanzt, die Sicherung aber incl. Grünlandpflege nimmt mindestens 10 Jahre Zeit in Anspruch.

4. Wie stellt der Gemeindevorstand sicher, dass alle im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Planungen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Dies war in der Vergangenheit und ist z.Zt. nicht gewährleistet und kann künftig nur durch die personelle Besetzung einer Funktion „Naturschutz“ oder durch externe Besetzung gewährleistet werden.

Zudem sollte künftig die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf den Eingreifer (Investor) übertragen und auch finanziell verantwortet werden.

5. Wie wird gewährleistet, dass die Ausgleichsmaßnahmen so umgesetzt werden, dass der nach Naturschutzrecht vorgeschriebenem funktionale Ausgleich auch tatsächlich umgesetzt werden kann?

Dies kann nur durch die konsequente funktionale Zuordnung zu einem Mitarbeiter/Externen und periodisch wiederkehrenden Haushaltsansätzen gewährleistet werden. Dies ist z.Zt. nicht der Fall.

6. Wie wird sichergestellt, dass eine erforderliche Pflege der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt, sodass die Ausgleichsfläche dauerhaft ihre Funktion erfüllt?

Siehe Antwort zu Frage 4

7. Wie wird sichergestellt, dass keine Mehrfachbelegung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt?

Durch die jetzt gefertigte tabellarische Erfassung und die künftige Eingabe in NATUREG sollte dies ausgeschlossen sein.

8. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet und gibt es hierfür qualifiziertes Personal?

Nein, bisher erfolgte lediglich die Erfassung der bisherigen Maßnahmen.

9. Was unternimmt der Gemeindevorstand in Fällen, in denen Ausgleichsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht in angemessener Qualität umgesetzt werden?

Zu wenig – künftig muss die Umsetzung/Kontrolle/Pflege vollständig neu organisiert werden.

10. Gibt es Überlegungen der Gemeinde, Flächen für Ausgleichsmaßnahmen anderer Träger, z.B. über Ökopunkte bereitzustellen.

Ja, auch tritt die Gemeinde mittlerweile als Vermittler zwischen potenziellen Flächen, privaten Anbietern und den Naturschutzbehörden auf.

11. In welcher Form wird im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen mit UNB und ONB zusammengearbeitet?

Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und kooperativ. Die Gespräche über die notwendigen Eintragungen im NATUREG sind noch im Gange. Die Liste der Ausgleichsmaßnahmen (Anlage) beispielsweise wurde bereits der UNB übermittelt.

12. Gibt es mittlerweile eine Aktualisierung Eintragung und Pflege beim NATUREG?

Ist in Bearbeitung.“

Die Gemeindevertretung nahm die von Bürgermeister Sommer ausgearbeitete Aufstellung zum Fragenkatalog „Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.07.2018 zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang regte Fraktionsvorsitzender Dr. Ornik an, eine weitere Beratung zu dieser Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorzunehmen, um zu klären, wie die eingebrachten Vorschläge umgesetzt werden können.

9. Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen.

10. Erstellung eines Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für Mücke / Antrag der Fraktionen von SPD und FW Vorlage: V/932

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand erstellt ein Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept und liegt dieses der Gemeindevertretung bis zum 30. Juni 2020 zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Das zu erstellende Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Gemeinde Mücke regelt als verbindliche Leitlinie unter anderem, dass bestimmte Sortimente nur in bestimmten Ortsteilen verkauft werden dürfen. Zudem enthält es Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Nahversorgungszentren (z.B. zu Größe und Lage von Supermärkten) für die Wohngebiete.

Zu diesem Zweck beauftragt der Gemeindevorstand ein externes Planungsbüro mit der Erstellung des Konzeptes. Das Büro soll unter anderem eine Vollerhebung des Einzelhandels in Mücke vornehmen, die Verkaufsflächen im gesamten Gemeindegebiet erfassen und eine Haushaltsbefragung dazu durchführen. Aus den Ergebnissen der Analyse soll das Büro konkrete Handlungsvorschläge für die Gemeinde Mücke entwickeln.

Das Konzept gewährleistet eine wichtige Planungsgrundlage für die Fortschreibung des Regionalplanes. Das Konzept ist daher sowohl für Bebauungsplanverfahren als auch für potentielle Investoren wichtig. Letztere haben mit der Leitlinie einen Bezugsrahmen für „Mögliches“ und „Nicht-Mögliches“ in unserer Gemeinde.“

Für die antragstellenden Fraktionen erläuterte der Fraktionsvorsitzende der FW-Fraktion, Herr Günter Zeuner, nochmals eingehend den Antrag.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ nunmehr die Gemeindevertretung über den v.g. Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung sprach sich einvernehmlich dafür aus, diesen Antrag in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu überweisen, die jedoch noch vor der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Pflegesituation in Mücke / Antrag der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/933

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand führt eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Pflegesituation durch, beschreibt zukünftige Handlungsfelder für die Gemeinde Mücke und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

Zielsetzung: Es soll festgestellt werden, welche Angebote vorhanden sind, welcher weiterer Bedarf besteht und was die Gemeinde selbst an zusätzlichen Angeboten erbringen kann.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels haben Politik und Gesellschaft bei der Altenpflege große Herausforderungen zu meistern. Wie bundesweite Umfragen zeigen, bevorzugt dabei die große Mehrheit der Pflegebedürftigen und Angehörigen eine ambulante Versorgung gegenüber einer Versorgung im Heim. Dieser Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist nicht ohne Grund auch im Sozialgesetzbuch (SGB) XI – „Soziale Pflegeversicherung“ als Handlungsleitlinie festgelegt.

- In den nächsten 30 Jahren wird die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich steigen.
- Gleichzeitig wird das familiäre Pflegepotenzial zurückgehen; dies wird zu einem deutlich steigenden Bedarf an professioneller Pflege führen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass auch in Mücke zukünftig eine angemessene und bedürfnisorientierte ambulante Versorgung sichergestellt ist.

Es ist erforderlich, dass wir uns gemeinsam rechtzeitig bemühen, Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mücke zu entwickeln.

Zeitansatz:

Durchführung „Runder Tisch“ mit Anbietern, Betroffenen und politischen Akteuren bis 31.03.2020!“

Gemeindevertreter Trau erläuterte nochmals eingehend den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und FW.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung dem v.g. Antrag zur Pflegesituation in Mücke zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 1 Enthaltung

12. Aufhebung von Sperrvermerken für die Haushaltsjahre 2019/2020 / Antrag der Fraktionen von SPD und FW

Vorlage: V/934

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes verließ Gemeindevertreter Stock gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Aufhebung der Sperrvermerke für folgende investive Ausgaben im Haushalt 2019/2020:

- Erschließung Baugebiet Wallenbach, Nieder-Ohmen und
- Erschließung Baugebiet Flensunger Hof II, Flensungen

mit sofortiger Wirkung.

Begründung:

Aufgrund des hohen Interesses an Bauinteressierten in den vorgenannten Baugebieten ist es geboten, zeitnah mit den notwendigen Maßnahmen zur weiteren oder erstmaligen Erschließung zu beginnen.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ nunmehr über den v.g. Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit sofortiger Wirkung, die Aufhebung der Sperrvermerke für folgende investive Ausgaben im Haushalt 2019/2020 für das Baugebiet Wallenbach, Nieder-Ohmen, sowie das Baugebiet Flensunger Hof II, Flensungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Anschluss hieran nahm Herr Stock wieder an der Sitzung teil.

13. Zustandsbericht Radwege in Mücke / Antrag der Fraktionen von SPD und FW

Vorlage: V/935

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD und FW hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung bis 31.12.2019 einen Zustandsberichts zum Rad- und Wanderwegenetz in Mücke vor.

Der Bericht enthält eine Übersicht der bestehenden Rad- und Wanderwege in Mücke mit Beschreibung der Art und des Zustands der Oberfläche mit der vorgesehenen Art der Pflege der jeweiligen Strecken sowie eine Übersichtskarte mit der jeweiligen Streckenführung.

Begründung:

Die Gemeinde will sich im Bereich Touristik stärker einbringen. Aus Sicht der beiden Fraktionen gehört auch ein gut ausgebautes Wegenetz für Radfahrer und Wanderer dazu. Um uns einen Überblick über die derzeitige Situation und mgl. erforderlichen Maßnahmen der Weiterentwicklung und Unterhaltung des Bestandes zu verschaffen, halten wir die geforderten Angaben für eine Bewertung unsererseits für unumgänglich.“

FW-Fraktionsvorsitzender Günter Zeuner erläuterte für die antragstellenden Fraktionen von SPD und FW nochmals eingehend den Antrag.

Herr Dr. Udo Ornik (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen) schlug in diesem Zusammenhang vor, den im Antrag genannten Termin (31.12.2019) für die Abgabe des Zustandsberichts zum Rad- und Wanderwegenetz zu streichen.

Herr Zeuner unterbreitete den Vorschlag, den Termin auf **30.06.2020** festzusetzen.

Der stellvertretende Vorsitzende ließ über den Vorschlag auf Terminfestsetzung zum 30.06.2020 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag auf Vorlage eines Zustandsberichts zum Rad- und Wanderwegenetz in Mücke bis zum **31.06.2020** zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Sommer präsentierte der Gemeindevertretung die neu aufgelegte Bürgerbroschüre der Gemeinde Mücke.

Weiterhin stellte er noch die Anstecknadel der Gemeinde Mücke, versehen mit dem gemeindlichen Wappen, vor.

Gemeindevertreter Bovensmann erkundigte sich, inwieweit die Überlegungen zum Ankauf von E-Bikes respektive E-Autos gediehen sei.

Bürgermeister Sommer sieht den Einsatz von E-Bikes als auch von E-Autos derzeit noch als problematisch an und dieses Vorhaben wäre seiner Ansicht nach keine Option für die Gemeinde.

Gemeindevertreter Ottmar Traum sprach das gemeindliche Schreiben an alle Jagdgenossenschaften der Gemeinde Mücke an und erkundigte sich, warum diese im Jahr 2019 keine Mittel für den Ausbau der Feldwege erhalten hätten.

Bürgermeister Sommer informierte, dass die Jagdgenossenschaften die Mittel für den Feldwegeausbau wieder in 2020 erhalten werden; in 2019 wurden diese gestrichen.

Gemeindevertreterin Schomber sprach das Versenden der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung an und kritisierte in diesem Zusammenhang die „enorme Papiermenge“, die ihr zugestellt bzw. hiermit verschwendet würde. Sie erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob nicht ein Versenden per E-Mail möglich wäre.

Nach einer kurzen Diskussion zu dieser Thematik regte der stellvertretende Vorsitzende an, für eine der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung eine Liste zu erstellen, worauf die Gemeindevertreter (nach Wunsch) eine Zusendung der Einladung per E-Mail vermerken könnten.

Gemeindevertreter Stock sah evtl. eine weitere Möglichkeit zur Lösung dieses Problems darin, allen Gemeindevertretern einen Zugang zum sog. „Ratsinformationssystem“ der Gemeinde Mücke zu ermöglichen.

Hinsichtlich der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.06.2019 beschlossenen Einführung eines Einsatzgeldes sowie Erstellung von Dienstausweisen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Mücke, fragte Gemeindevertreter Bovensmann an, wann denn dieser Beschluss umgesetzt werde.

Bürgermeister Sommer erklärte hierzu, dass diesbezüglich noch keine weiteren Schritte veranlasst wurden – demnächst aber die Thematik angegangen werde.

Im Anschluss hieran bat Gemeindevertreter Neumann darum, sofern noch keine Lösung für die Akustikproblematik im DGH Nieder-Ohmen getroffen wurde, die kommenden Sitzungen der Gemeindevertretung nicht mehr dort abzuhalten.

Gemeindevertreter Bovensmann sprach den FFW-Stützpunkt in Nieder-Ohmen an und erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach dem Fortschreiten des Ausbaus der Elektroarbeiten.

Bürgermeister Sommer antwortete hierzu, dass beim Elektroausbau etliche Nachbesserungen erforderlich waren und es daher zu Verzögerungen kam. Die offizielle Inbetriebnahme des FFW-Stützpunktes werde aber rechtzeitig bekanntgegeben.

Abschließend bedankte sich der stellvertretende Vorsitzende, im Namen der Gemeindevertretung, bei nachfolgenden Vereinen/Personen für deren tatkräftige Unterstützung bzw. Engagement im gemeindlichen Kindergartenbereich:

- Trägerverein Landkindergarten Sellnrod e.V. und hier insbesondere der Vorsitzenden Frau Anne-Kathrin Wallisch.
- Freizeitdorf Flensunger Hof e.V. und hier insbesondere der Leitung, Familie Steinhilber.
- Sportverein 1928 Ruppertenrod e.V.

Ende der Sitzung:

21.40 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführer/-in:

(Prof. Dr. H. Brunn)

(S. Hofmann)